

## Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1  
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

[kanzlei@gde-engelberg.ch](mailto:kanzlei@gde-engelberg.ch)

## Sportplatz soll rasch realisiert werden

Der Rasen des heutigen Sportplatzes ist in einem schlechten Zustand. Die hohe Feuchtigkeit im Boden, bedingt durch die nicht mehr funktionierenden Drainagen, führen im Sommer oft zu einem nicht mehr bespielbaren Platz. Ebenfalls nicht mehr benutzt werden können die Schulsportanlagen mit der 100-Meter-Bahn sowie der Weitsprunganlage. Eine Sanierung der Sportanlage drängt sich auf. Erste Planungsstudien sind erstellt und mit dem Hochwasserprojekt der Engelberger Aa koordiniert worden. Ein Kunstrasen mit den offiziellen Massen eines Fussballfeldes soll den heutigen Platz ersetzen. „Ein Kunstrasenfeld ist wartungsfreundlicher und vor allem wetterunabhängig“, so die Begründung von Gemeinderat René Geisser. Bei ersten Hochrechnungen wurden Kosten in der Höhe von rund 3,2 Millionen Franken ermittelt. Nicht inbegriffen ist der Bau einer Dreifachturnhalle. Der benötigte Platz für die spätere Realisierung ist im Projekt jedoch bereits vorgesehen.

Für die Fortführung der Planungs- und Umsetzungsarbeiten muss die Einwohnergemeinde auf die Genehmigung der Wasserbaupläne durch die zuständigen Amtsstellen in Bern warten. Ausstehend sind die Verhandlungen mit dem Benediktinerkloster, damit der erhöhte Platzbedarf für den Sportplatz abgedeckt werden kann. Gleichzeitig laufen gemäss René Geisser die notwendigen Vorarbeiten für die ebenfalls ausstehende Umzonierung, da das Spielfeld um 90 Grad abgedreht werden muss. Der Gemeinderat will die Arbeiten vorantreiben. Im Finanzplan ist die Realisierung im Jahr 2008 vorgesehen. Dies immer unter der Voraussetzung, dass die Planungsarbeiten planmässig vorgenommen werden können, das Umzonierungsgesuch sowie der Kreditantrag vom Stimmvolk genehmigt werden.

Der Rasen auf dem Sportplatz ist in einem schlechten Zustand.



# Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 24. Mai bis und mit 4. Juni 2007** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft:           Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1,  
6390 Engelberg  
Objekt:                    Neubau Entsorgungshof (Ökihof)  
Ort:                        Wiesenweg  
Parzelle Nr.               1770  
Zone:                     ÖB (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen)  
Bemerkungen:            unter Vorbehaltung der Genehmigung durch die  
Talgemeinde
  
- Bauherrschaft:           Bergbahnen Engelberg-Titlis AG, Poststrasse 3,  
6390 Engelberg  
Objekt:                    Anbau Werkstatt Schlosserei  
Ort:                        Station Gerschnialp  
Parzelle Nr.               453  
Zone:                     Landwirtschaftszone  
Sonderbewilligung:      raumplanerische Ausnahmegenehmigung
  
- Bauherrschaft:           Bergbahnen Engelberg-Titlis AG, Poststrasse 3,  
6390 Engelberg  
Objekt:                    Einbau von zwei Zwischenböden in best. Gebäude (Salamon  
Station)  
Ort:                        Rohr, Talstation  
Parzelle Nr.               450  
Zone:                     ÖB (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen), überlagert mit  
geringer Gefährdung
  
- Bauherrschaft:           Sibylle und Ferdinand Pacher-Theinburg, St. Andreas 3,  
6330 Cham  
Objekt:                    Umbau / Renovation Wohnhaus  
Ort:                        Schwandstrasse 87 und 89  
Parzelle Nr.               1065  
Zone:                     Landwirtschaftszone  
Sonderbewilligung:      raumplanerische Ausnahmegenehmigung
  
- Bauherrschaft:           Britschgi Bruno und Daniela, Tellenstein 21, 6390 Engelberg  
Objekt:                    Diverse Anbauten und Grenzmauer  
Ort:                        Tellenstein 21  
Parzelle Nr.               1849  
Zone:                     W 2A  
Sonderbewilligung:

# Strom im Freien – sicher nicht wenn's strömt !

Wer kann, der dehnt jetzt seinen Lebensraum auf Balkon und Garten aus. Nicht nur Tisch und Stühle werden ins Freie gezügelt. Zum allgemeinen Komfort gehören auch elektrische Geräte. Doch wer im Freien von Elektrizität Gebrauch macht, der sollte ein paar Vorsichtmassnahmen ergreifen. Die Tipps der bfu:

- Netzbetriebene Geräte im Freien können durch Feuchtigkeit und stark leitfähigen Boden zur Gefahr werden. Wenn es regnet, sollte man unbedingt auf deren Verwendung verzichten. Ein Fehlerstrom-Schutzschalter, fest installiert oder in tragbarer Form, unterbricht im Notfall sofort die Stromzufuhr und schützt so zusätzlich vor gefährlichen Stromschlägen.
- Unkontrolliert geführte Stromkabel sind nicht nur Stolperfallen. Werden sie durchtrennt, kann das böse Folgen haben. Beim Gebrauch von Elektromähern oder Heckenscheren sollte man deshalb darauf achten, dass das Kabel jederzeit gestreckt bleibt. Hilfreich sind spezielle Kabelrollen mit Mutterstücken am ablaufenden Ende. Solide Schuhe mit Gummisohle garantieren beim Rasenmähen, dass man im Besitz all seiner Zehen bleibt und schützen im Ernstfall vor den Folgen eines Stromschlags.

---

## LINZERTÖRTLIVERKAUF

3. OST Engelberg

**Samstag, 26. Mai 07 - Dorfstrasse 31**

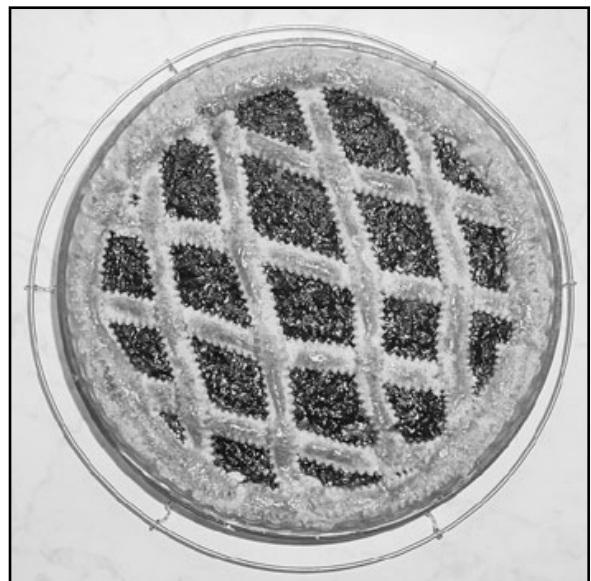
**vor dem Geschäft „von Holzen“**

**09.00 Uhr bis 15 .00 Uhr  
(durchgehend)**

Wollen Sie etwas Spezielles  
geniessen?

Dann kommen Sie an unseren  
Verkaufsstand!

Sie unterstützen mit dieser Aktion  
das Schulverlegungsprojekt und die  
Abschlussreise der 3. OST



# Die Container werden auch in Zukunft geleert

Auf dem ganzen Gemeindegebiet sind einige Kehricht-Häuschen verteilt. Diese werden auch nach der Einführung des neuen Abfallentsorgungskonzeptes am 1. Juli 2007 bestehen bleiben. Die Container werden wie bis anhin und im Rahmen der jeweiligen Kehrichttour geleert. Das Gleiche gilt für Container, die bei grösseren Wohnüberbauungen stehen.

## Nur mit Gebührensack

Handelt es sich nicht um einen so genannten Gewichtcontainer, diese werden nach Gewicht abgerechnet, können in die Container bei den Kehricht-Häuschen nur Gebührensäcke eingeworfen werden. Wird bei der Entleerung ein illegaler Sack festgestellt, so wird dieser speziell bearbeitet. Wird der fehlbare Entsorger ermittelt, muss dieser mit einer Geldstrafe rechnen. Die Verarbeitungsgebühr beträgt 90 Franken. Nicht im Preis inbegriffen ist die Sackgebühr, die zusätzlich zur Verarbeitungsgebühr aufgerechnet wird.

## Abfuhrtage bleiben

Keine Änderungen erfahren die Abfuhrtage am Montag und Freitag. Die Feiertage werden entweder vor- oder nachgeholt. Der Einwohnergemeinde wurde das Recht zugestanden, bei Bedarf mehr Abfuhrtage einzufordern. Auf Grund der gemachten Erfahrungen seit dem 1. Januar 2007 wurden die Routen bereits erweitert oder angepasst. Weitere Anpassungen der bestehenden Routenpläne sind nicht ausgeschlossen.



## Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. Juni 2007 oder nach Vereinbarung beim Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)

### 1 Autoabstellplatz

Miete Fr. 80.-- pro Monat

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindekasse Engelberg  
Tel. 041 639 52 12.